



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr.10'051

## Bericht an den Grossen Gemeinderat

### **Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, Pflichtenheft und Wahl nicht ständige Kommission**

#### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat die Motion am 29. Juni 2021 erheblich erklärt und beschlossen, eine nicht ständige Kommission Einführung Elternrat zu schaffen. Gleichzeitig hat er deren Zusammensetzung festgelegt. Der Ratssekretär ad interim hat bei den beiden Motionärinnen nachgefragt, ob sie bereit sind, in der Kommission mitzuarbeiten. Weiter hat er die Fraktionen und die Schulleitung gebeten, ihre Mitglieder namentlich vorzuschlagen. Die Schulleitung beantragt mit zwei Personen in der nicht ständigen Kommission vertreten zu sein, damit sowohl die Schulleitung Sekundarstufe als auch die Schulleitung Primarstufe/Kindergarten der Kommission angehören können. Eine Schulleiterin soll der Kommission stimmberichtig angehören, die andere Schulleiterin beratend und ohne Stimmrecht.

Im Sinne einer Dienstleistung unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament einen unverbindlichen Entwurf eines Pflichtenhefts für die nicht ständige Kommission.

#### Beschlussentwurf

- 1. Das Pflichtenheft der nicht ständigen Kommission Einführung Elternrat wird genehmigt.**
- 2. In die nicht ständige Kommission Einführung Elternrat werden gewählt:**
  - Meyes Schürch Antonie, Motionärin**
  - Nyffeler-Lanker Manuela, Motionärin**
  - Ritschard Andreas, Ressortvorsteher Bildung**
  - Fuchs Oliver, Fraktion FDP**
  - Reichen Josia, Fraktion SVP/EDU**
  - N. N., Fraktion SP/Grüne**
  - Amacher Sabrina, Fraktion GLP/EVP**
  - Stanisz Stefanie, Schulleitung Primarstufe**
  - Schlegel Franziska, Bereich Bildung, Sekretärin mit Stimmrecht (bis 31. Oktober 2021)**
  - Guntern Corinne, Bereich Bildung, Sekretärin mit Stimmrecht (ab 1. November 2021)**
  - Stettler Cornelia, Schulleitung Sekundarstufe, beratend ohne Stimmrecht**

Interlaken, 21. Juli 2021

**Gemeinderat Interlaken**

Philippe Ritschard  
Gemeindepräsident

Philipp Goetschi  
Sekretär ad interim

Entwurf Pflichtenheft

---

## **Pflichtenheft der nicht ständigen Kommission Einführung Elternrat**

---

23. August 2021

### **Grundsatz**

Der Grosse Gemeinderat Interlaken hat am 29. Juni 2021 die Schaffung einer nicht ständigen Kommission Einführung Elternrat ohne Entscheidbefugnis beschlossen.

### **Zusammensetzung**

<sup>1</sup> In die Kommission werden gewählt:

- *Meyes Schürch Antonie, Motionärin*
- *Nyffeler-Lanker Manuela, Motionärin*
- *Ritschard Andreas, Ressortvorsteher Bildung*
- *Fuchs Oliver, Fraktion FDP*
- *Reichen Josia., Fraktion SVP/EDU*
- *N. N., Fraktion SP/Grüne*
- *Amacher Sabrina, Fraktion GLP/EVP*
- *Stanisz Stefanie, Schulleitung Primarstufe*
- *Schlegel Franziska, Bereich Bildung, Sekretärin mit Stimmrecht (bis 31. Oktober 2021)*
- *Guntern Corinne, Bereich Bildung, Sekretärin mit Stimmrecht (ab 1. November 2021)*
- *Stettler Cornelia, Schulleitung Sekundarstufe, beratend ohne Stimmrecht*

<sup>2</sup> Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Sekretariats selber.

<sup>3</sup> Das Sekretariat des Grossen Gemeinderats ergänzt oder ändert das Pflichtenheft selbstständig, wenn sich Änderungen bei den Mitgliedern nach Absatz 1 ergeben.

<sup>4</sup> Ersatzwahlen für die vier Fraktionsvertreter oder –vertreterinnen in der Kommission erfolgen durch den Grossen Gemeinderat, für die übrigen Mitglieder mit Ausnahme der Motionärinnen durch den Gemeinderat.

<sup>5</sup> Tritt eine Motionärin aus der Kommission aus, erfolgt keine Ersatzwahl.

<sup>6</sup> Die Kommission kann bei Bedarf und im Einzelfall weitere Personen zur Auskunftserteilung oder beratend beiziehen.

### **Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Kommission wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat innert Jahresfrist eine Änderung des Bildungsreglements zur Einführung eines beratend tätigen Elternrats ohne Entscheidbefugnis im Sinne der am 29. Juni 2021 erheblich erklärten Motion Meyes Schürch/Nyffeler-Lanker, Ergänzung Bildungsreglement mit Elternrat, vorzulegen.

<sup>3</sup> Die Vorlage an den Grossen Gemeinderat erfolgt auf dem Dienstweg über den Gemeinderat, der zum Kommissionsantrag Stellung nehmen und auch einen abweichenden Antrag formulieren kann.

<sup>2</sup> Der Grosse Gemeinderat kann der Kommission jederzeit mit einfachem Beschluss weitere Aufgaben übertragen oder die Arbeit der Kommission beenden.

### **Rechte und Pflichten**

<sup>1</sup> Die nicht ständige Kommission ist befugt, die für ihre Arbeit nötigen mündlichen und schriftlichen Kontakte direkt, d. h. ohne den Dienstweg über den Grossen Gemeinderat oder den Gemeinderat, zu knüpfen.

<sup>2</sup> Für den Geschäftsgang der Kommission inklusive Unterschriftenregelung sind die Bestimmungen der Organisationsverordnung 2017 (OgV 2017) vom 6. Juli 2016 massgebend.

## **Finanzielles**

Die Kommissionsmitglieder, die nicht von der Gemeinde oder nach Lehreranstellungsgesetzgebung bei der Interlakner Volksschule angestellt sind, werden nach dem Sitzungsgeld- und Entschädigungsreglement vom 25. August 2015 entschädigt.

## **Inkrafttreten**

Dieses Pflichtenheft tritt sofort in Kraft und gilt bis zur Auflösung der Kommission.

Interlaken, 24. August 2021

## **Grosser Gemeinderat Interlaken**

Paul Michel  
Präsident

Philipp Goetschi  
Sekretär ad interim